

Antrag gem. §§ 44 Abs. 1 und 46 Abs. 1
Ziffer 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
i.V.m. § 32 Abs. 1 StVO

Datum:

Anschrift der Anordnungsbehörde

Mittelstadt St. Ingbert
Abteilung Verkehr
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



Name und Anschrift des Antragstellers

Telefax

+49 (0) 6894 13 345

E-Mail

Verkehr@St-Ingbert.de

Zuständige Sachbearbeiter

Herr Krafft ☎ 06894 / 13 106
Herr Menges ☎ 06894 / 13 108

Folgende Voraussetzungen gelten für das Beantragen von Gerüsten bei der Stadt St. Ingbert:

1. Der Antrag auf Anordnung zur Aufstellung eines Gerüstes muss mindestens **4 Werktage** vor Aufstellung des Gerüstes bei der Stadt St. Ingbert eingegangen sein.
2. Sollte zusätzlich zur Gerüststellung ein Haltverbot benötigt werden, so muss der Antrag mindestens **6 Werktage** vor Aufstellung des Gerüstes bei der Stadt St. Ingbert eingegangen sein.
3. Bei Gerüststellungen, bei denen Anwohner beeinträchtigt oder behindert werden, sind diese per Wurfzettel rechtzeitig, mindestens jedoch **3 Werktage** vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.

Sollten diese Auflagen bei der Beantragung nicht erfüllt sein, so behält sich die Verkehrsbehörde vor, den Antrag abzulehnen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die obigen Auflagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. §§ 44 Abs. 1 und 46 Abs. 1 Ziffer 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 32 Abs. 1 StVO beantrage/n ich/wir die Aufstellung eines Gerüstes im öffentlichen Verkehrsraum:

- Gerüst
- Durchlaufgerüst
- Gehweg Vollsperrung. Bei einer einspurig befahrenen Straße (verkehrsberuhigt) müssen zusätzlich die Verkehrszeichen (VZ) Fußgängerwechsel VZ Nr. 1000-12  1000-22  aufgestellt werden.

Bitte beachten Sie die bei der Auswahl Ihres Gerüstes die **gemäß RSA 21** vorgeschriebenen Restgehwegbreiten! **(Restgehwegbreite von 1,30 m bei Gehwegen, 1,50m bei Radwegen (eine Richtung) bzw. 2,50 m bei einem gemeinsamen Geh- & Radweg.)**

Standort des Gerüstes:

_____ (Straße und Hausnummer)

Für die Verkehrssicherung verantwortlich:

_____ (Nachname, Vorname und Mobilfunknummer --> KEIN Firmenname)

Aufstellzeitraum

vom _____ bis _____ (TT:MM: JJJJ)

Verkehrsbereich (muss vollständig ausgefüllt sein):

Gehweg Gemeinsamer Geh- und Radweg Radweg (eine Richtung)

Ist das Parken auf dem Gehweg zugelassen? JA Nein

Vorhandene Gehweg- / Radwegbreite: _____ m

Davon werden in Anspruch genommen: _____ m

Länge des Gerüsts: _____ m

Wird ein Haltverbot benötigt? JA Nein

Aufstellzeitraum (TT:MM: JJJJ) vom _____ bis _____

Uhrzeit (HH:MM) von _____ bis _____ Uhr

(Die Haltverbotsschilder sind mindestens 72 Werktagstunden vorher aufzustellen.)

Zusätzliche Informationen: _____

Ich möchte die Ausnahmegenehmigung per E-Mail oder per Post erhalten.

Meine E-Mail-Adresse lautet:

Es wird hiermit erklärt, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung des Gerüsts übernimmt. Der Antragsteller verpflichtet sich der Stadt St. Ingbert gegenüber, Schäden jeglicher Art ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden zu ersetzen und sie von allen Schadenersatzansprüchen frei zu stellen. Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung der Stadt St. Ingbert genauestens eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname (Klartext) / Unterschrift Antragsteller (Verantwortlicher)

Dieser Antrag ist mit einer Unterschrift zu versehen und entweder im PDF Format als Email an:
Verkehr@St-Ingbert.de oder als FAX an: 06894 / 13 - 345 zu senden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt St. Ingbert gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Betroffeneninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung 3/33 Verkehr der Mittelstadt St. Ingbert verarbeitet zur Durchführung ihrer Tätigkeiten personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1e DSGVO und ist insoweit verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Von Ihnen werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

1. **Name, Vorname**
2. **Geschäftliche / Private Anschrift**
3. **Mobile Erreichbarkeit**
4. **E-Mail Adresse**

Zweck- und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die v.g. Daten sind zur Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRA) erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b Buchst. e DSGVO.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre oben genannten personenbezogenen Daten erhalten nur Personen und Stellen, die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigt werden. Diese sind abhängig von der beantragten Maßnahme z.B.:

- Feuerwehr Stadt St. Ingbert
- Polizeiinspektion Stadt St. Ingbert
- Presseabteilung Stadt St. Ingbert (keine Veröffentlichung persönlicher Daten)
- Busbetreiber der Stadt St. Ingbert, sowie des Saarpfalz-Kreises
- Baubetriebshof der Stadt St. Ingbert
- Ordnungsamt der Stadt St. Ingbert
- Ordnungsämter betroffener angrenzender Kommunen
- Rettungswache des DRK Kreisverband St. Ingbert
- Landesamt für Straßenwesen
- Die Autobahn GmbH
- Abteilung Straßen der Stadt St. Ingbert
- Eigenbetrieb Abwasser der Stadt St. Ingbert

Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer Pflichten erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehen Aufbewahrungsfristen vorsehen.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person, hat bezüglich der von ihr gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig bzw. unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten wenn eine der im Art. 17 DSGVO geregelten Voraussetzungen zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung beim Vorliegen einer der in Art. 18 DSGVO geregelten Voraussetzungen.

Auskunftsrecht

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte

Frau Konschak-Klein
datenschutz@st-ingbert.de
Telefon 06894 - 13-741

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Telefon 06814-947810
Fax 0681 94781-29
[Email: poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)